LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@lra-ed.de

Erding, 21.10.2020
Az.:

Tagesordnungspunkt: 2

Liegenschaften des Landkreises;
Sachstandsbericht Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs GmbH (EVE)

Anlage(n):

Ausschuss für Bauen und Energie am 09.11.2020

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vorlagebericht:

LANDKREIS ERDING

E-Mail von Herrn Stefan Munding, Geschäftsführer Energievision Landkreis Erding
Projektentwicklungs (EVE) GmbH, vom 19. Oktober 2020, zum aktuellen Sachstand der EVE. Corona bedingt wollte Herr Munding nicht persönlich an der Sitzung teilnehmen, so dass die wichtigsten Aktivitäten kurz zusammengefasst wurden:

In 2020 hat es wegen allgemeiner Einschränkungen durch Corona keine nennenswerte Aktivität der EVE gegeben.

Durch den Ausfall der beiden weiteren Geschäftsführer der EVE (Frau Fusarri und Herrn Ranft) zum Jahresbeginn 2020 sind beide Kommunikationsansprechpartner ausgefallen. Ein möglicher Ersatz für beide wurde noch nicht bestimmt, da die nächste Gesellschafterversammlung erst im Nov./Dez. 2020 zusammentritt.

Laufende Projekte:

- Bau einer PV-Anlage: Mensagebäude Korbinian-Aigner-Gymnasium ED

Projekte in Planung:

- Bau einer PV-Anlage: Kreisdeponie Isen
- Förderung von Elektromobilität – Ladekonzeptstudie Landkreis Erding

Projekte dauerhaft zurückgestellt:

- Bau einer Windkraftanlage; zurückgestellt bis Flächenkontingent Militärflughafen Erding nach Schließung des Flughafens und Verkauf der Flächen freigegeben wird.

Hinweis zur Windkraft: Es muss auch noch die Wirtschaftlichkeit für den Bau (bei sich ständig ändernden Einspeisevergütungen vorab nicht prognostizierbar) gegeben sein. Derzeit muss man sich an Ausschreibungen beteiligen; Der Interessent/Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält den Zuschlag, dann der zweitbilligste Bieter, usw. bis das deutschlandweite Jahreskontingent ausgeschöpft wurde. Ein profitabler Standort alleine berechtigt heute nicht mehr zum Bau eine Windkraftanlage alleine.

Optionen für Gemeinden, die Gesellschafter der EVE sind:
Planung und Bau von EEG-Projekten für die jeweilige Gebietskörperschaft gegen Erstattung des entstehenden Aufwandes zzgl. einer kleinen Verwaltungskostenpauschale für die EVE (1.000 € netto zzgl. gesetzlicher MwSt.). (wurde bisher noch nie in Anspruch genommen)

Aktuelle Anfragen neuer Betätigungsfelder für EVE:
Abwicklung einer Förderung von Elektroantrieben für Fahrräder (sog. E-Bikes) und auch für entsprechende Lastenräder im Landkreis Erding; Es war ursprünglich geplant Mitte 2020 hierzu ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Coronabedingt war dies nicht möglich, so dass deshalb in der nächsten Gesellschafterversammlung der EVE das Konzept und ggf. ein entsprechender Finanzierungsbeschluss und eine Bearbeitungspauschale festgelegt werden.

LANDKREIS
ERDING

Allgemeiner Hinweis: Satzung EVE (Auszug §2, Gegenstand des Unternehmens):

GmbH-Unternehmenssatzung

der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH

§ 1
Firma und Sitz der Gesellschaft

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:
Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH.

(2) Die Kurzbezeichnung lautet: EVE.

(3) Sitz der Gesellschaft ist Erding.

§ 2
Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung von Energieprojekten im Landkreis Erding, insbesondere der Projektentwicklung von Erzeugungsanlagen aus regenerativen Energiequellen, z. B. Windkraftanlagen. Die Gesellschaft dient den kommunalen Gesellschaftern zur Erfüllung ihrer gesetzlich begrenzten Aufgaben sowie ihrer freiwillig übernommenen Verpflichtungen aus den Energiewendebeschlüssen, insbesondere denjenigen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung.

(2) Die Gesellschaft kann Neben- und Hilfsbetriebe, die ihre Aufgaben fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen, errichten und unterhalten. Zur Förderung ihrer Aufgaben kann sich die Gesellschaft auch an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck nach Art. 75 LKrO und Art. 87 GO dient und die Nachschusspflicht begrenzt ist; Art. 84 LKrO und Art. 96 GO bleiben unberührt. Die Gesellschaft kann sich auch an einer später zu gründenden Objektgesellschaft, die ein Energieprojekt plant, errichtet und/oder betreibt, beteiligen; die kommunalen Gesellschafter jedoch nur im Umfang ihres gesetzlich begrenzten Aufgabenbereichs.

(3) Die Gesellschaft kann die in Abs. 1 bezeichnete Aufgabe auch für andere Gebietskörperschaften wahrnehmen; Art. 75 Abs. 2 LKrO und Art. 87 Abs. 2 GO bleiben unberührt.